

### **Gerne ergänzen wir die Broschüre Pensionsplanung mit Informationen zu folgenden Themen:**

- Ergänzung zu: «Was ist die Basis der Pensionsplanung?» (Broschüre Seiten 6 und 7)
- Ergänzung zu «Unser Tipp: Privor Vorsorgekonto» (Broschüre Seite 7)
- Ergänzung zu «Kann ich mir die Frührenten leisten?» (Broschüre Seite 10)
- Ergänzung zu «Die Vorsorgelücke»

Die Angaben stammen vom Bundesamt für Sozialversicherungen ([www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch)) und von der Informationsstelle der AHV/IV ([www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch)).

## **1. Ergänzung zu: «Was ist die Basis der Pensionsplanung?»**

### **Broschüre Seiten 6 und 7**

#### **Die Leistungen der 1. Säule (Staatliche Vorsorge, AHV)**

Gemäss Bundesamt für Sozialversicherungen haben «Anspruch auf Leistungen der AHV versicherte Personen, denen während mindestens einem Jahr Beiträge angerechnet werden können». Die AHV wird nach dem sogenannten Umlageverfahren finanziert. Die AHV gibt in etwa aus, was sie jährlich einnimmt, d.h. innerhalb der gleichen Zeitperiode werden die eingenommenen Beiträge für Leistungen an die Rentenberechtigten wieder ausgegeben, also «umgelegt». Die Altersrenten stehen zu:

- Männern ab 65 Jahren
- Frauen ab 64 Jahren\*

Ehepaar-Renten: Anstelle der früheren Ehepaar-Altersrente erhalten beide Ehepartner je eine Einzelrente. Die beiden Individualrenten sind allerdings auf 150% der Maximalrente begrenzt, d.h. auf monatlich CHF 3'675.

#### **Die Höhe der AHV-Renten (Minimal- und Maximalbeträge)**

Der Bundesrat passt die Renten in der Regel alle zwei Jahre der Lohn- und Preisentwicklung an. Die Renten werden früher angeglichen, wenn die Teuerung innerhalb eines Jahres mehr als 4% ausmacht. Die Anpassung erfolgt aufgrund des sogenannten «Mischindex», der dem Durchschnitt von Lohn- und Preisindex entspricht.

Ab 2023 betragen die AHV-Leistungen bei voller Beitragsdauer:

- im Minimum CHF 1'225 pro Monat
- im Maximum CHF 2'450 pro Monat

Die Maximalrente erhalten Personen, deren massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen bei CHF 88'200 oder höher liegt und deren AHV-Einzahlungen lückenlos ab dem Kalenderjahr bezahlt wurden, in dem sie das 21. Altersjahr erreicht haben.

#### **Das individuelle Konto (IK) der AHV**

Für alle, die AHV-Beiträge entrichten, wird ein individuelles Konto (IK) geführt. Die Ausgleichskasse trägt darauf alle Einkommen, Beitragszeiten sowie Betreuungsgutschriften ein, die als Grundlage zur Rentenberechnung dienen. Der Beitragssatz für die AHV beträgt für Unselbständigerwerbende seit dem 1. Januar 2020 8.7%. Die Arbeitgeber ziehen die Hälfte des Beitrages (4.35%) vom Lohn der Arbeitnehmer ab und überweisen ihn zusammen mit ihrem Anteil (ebenfalls 4.35%) an die Ausgleichskasse. Ein fehlendes Beitragsjahr führt in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistung um zirka 2%. Für Selbständigerwerbende gelten spezielle Beitragssätze.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch)

## **2. Ergänzung zu «Unser Tipp: Privor Vorsorgekonto»**

### **Broschüre Seite 7**

Sie können Ihre Beiträge auf das Privor Vorsorgekonto (Säule 3a, gebundene Vorsorge) bis zum gesetzlichen Maximalbetrag vom steuerbaren Erwerbseinkommen abziehen.

Die für 2023 gültigen Maximalbeträge für das Vorsorgekonto belaufen sich auf:

- CHF 7'056 für Personen mit Pensionskasse
- 20% des steuerbaren Erwerbseinkommens (höchstens CHF 35'280) für Personen ohne Pensionskasse

Bitte wenden

\* Mit der Reform AHV 21 wird das Rentenalter der Frauen auf 65 Jahre angehoben.

### 3. Ergänzung zu «Kann ich mir die Frühpensionierung leisten?»

#### Broschüre Seite 10

Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Frauen und Männer den Bezug der AHV-Altersrente

- um 1 oder 2 ganze Jahre vorbeziehen (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder
- um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben (Aufschub für einzelne Monate möglich).

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer umgekehrt die Rente aufschiebt, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine erhöhte Rente. Die Kürzung und der Zuschlag werden nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnet.\*

#### Wer bezahlt AHV-Beiträge?

Gemäss der Informationsstelle AHV/IV sind alle beitragspflichtig, die bei der AHV versichert sind, mit Ausnahme der Kinder; sie sind zwar versichert und damit leistungsberechtigt

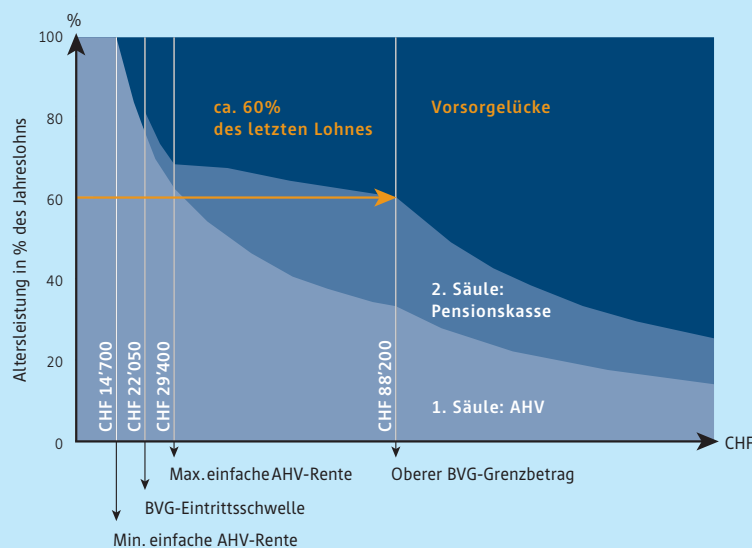
(Kinder- und Waisenrenten), ohne selbst jedoch beitragspflichtig zu sein.

Bei verheirateten Personen gilt der Beitrag der nichterwerbstätigen Person als bezahlt, wenn der im Sinne der AHV als erwerbstätig geltende Ehepartner mindestens Beiträge in der Höhe des doppelten Mindestbeitrages entrichtet (2023: CHF 1'028.-).

Die Beiträge der Arbeitnehmer werden vom Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung abgezogen und zusammen mit dem Beitrag des Arbeitgebers an die Ausgleichskasse überwiesen. Wer selbständig erwerbend ist, rechnet direkt mit der Ausgleichskasse ab. Grundlage der Beiträge bildet hier das Einkommen gemäss Veranlagung der direkten Bundessteuer. Ob jemand im Sinne der AHV selbständig erwerbend ist, entscheidet die Ausgleichskasse.

Die Beiträge der Nichterwerbstätigen werden aufgrund des Ersatzeinkommens und Vermögens berechnet. Nichterwerbstätige und Selbständig-erwerbende müssen sich selbst bei der Ausgleichskasse melden.

### 4. Die Vorsorgelücke



#### So lesen Sie die Grafik\*

- Personen mit einem durchschnittlichen Jahreslohn bis CHF 14'700 erhalten beim Eintritt ins AHV-Alter die Mindestrente von CHF 14'700 pro Jahr ausbezahlt.
- Personen mit einem Jahreslohn ab CHF 22'050 können sich einer Pensionskasse anschliessen (für Arbeitnehmer obligatorisch, für Selbständigerwerbende freiwillig).
- Die maximale AHV-Rente beträgt CHF 29'400 pro Jahr.
- Bis zu einem Einkommen von CHF 88'200 erhalten Sie Leistungen aus der obligatorischen Pensionskasse. Verdienste, die diesen Betrag übersteigen, entfallen in den überobligatorischen Bereich, für den spezielle Bedingungen gelten.

\* Beiträge gültig für 2023

\* Mit der Reform AHV 21 werden zahlreiche Neuerungen eingeführt. Aktuelle Informationen finden Sie unter [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch)